

Markt Neukirchen b. Hl. Blut

Vollzug der Wassergesetze;

Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (RH1) am Freybach

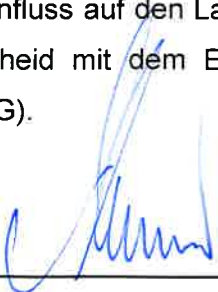
Öffentliche Bekanntmachung

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 09.10.2025 (Az. Wasser-6451-0279), mit dem das o. g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom **21.10.2025** bis **05.11.2025** im Rathaus Markt Neukirchen b. Hl. Blut, Marktplatz 2, 93453 Neukirchen b. Hl. Blut, Zimmer 17 während der Dienststunden von Mo – Fr von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di und Do von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr oder nach persönlicher Vereinbarung zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung und die o. g. Unterlagen sind gem. Art. 27a und Art. 27b BayVwVfG außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

www.neukirchen.bayern/buergerinfo/rathaus/aktuell

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 74 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG).


Markus Müller, Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeheftet am:
21. Oktober 2025
Datum

Abgenommen am:
.....
Unterschrift